

... Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Theorien und Methoden (Version 2024)

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Prehistory and Historical Archaeology I: Theories – Methodology (Version 2024)

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Theorien – Methoden (Version 2024) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie I: Theorien – Methoden (Version 2024) an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Urgeschichte und Historische Archäologie studieren, Kenntnisse in den Bereichen der Urgeschichte und Historischen Archäologie zu vermitteln.

(2) Die Studierenden erlangen einführende Kenntnisse zu Konzepten, Methoden, Archäologischen Interpretationen und Theorien der Urgeschichte und Historischen Archäologie sowie zu naturwissenschaftlichen Methoden der Archäometrie und/oder der Bio- und Geoarchäologie und/oder der Experimentellen Archäologie und/oder zu archäologischen Prospektionsmethoden.

(3) Die Studierenden können daher in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen die Ergebnisse der archäologischen Forschungen, deren theoretische Grundlagen, Methoden, Quellen und Aussagekraft benützen und mit einfließen lassen. Durch das Verständnis für die Materielle Kultur und für die daraus erschlossenen Prozesse, Handlungen und Technologien kann ein facettenreiches historisches und kulturwissenschaftliches Bild der Urgeschichte und Historischen Archäologie entwickelt werden.

(4) Das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Theorien – Methoden (Version 2024) richtet sich besonders an Studierende der Altertumswissenschaften und historisch orientierten philologischen Wissenschaften, der Erd- und Biowissenschaften sowie der historischen, kunst- und kulturhistorischen Wissenschaften. Sein positiver Abschluss berechtigt zur Absolvierung des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Epochen und praxisorientierte Basisqualifikationen (Version 2024).

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Theorien – Methoden (Version 2024) beträgt 16 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Theorien – Methoden (Version 2024) kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Urgeschichte und Historische Archäologie betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es ist ein Pflichtmodul 1 „PM 1 Grundlagen der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten sowie ein Pflichtmodul 2 „PM 2 Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Pflichtmodul 1 „PM 1 Grundlagen der Urgeschichte und Historischen Archäologie“

Im Rahmen des Pflichtmoduls 1 „PM 1 Grundlagen der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ sind drei einführende Vorlesungen zu archäologischen Konzepten und Methoden, zur Kulturgeschichte und zu archäologischen Prospektionsmethoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie zu absolvieren.

EC UHA I PM 1	Pflichtmodul 1 „PM 1 Grundlagen der Urgeschichte und Historischen Archäologie“	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben ein Grundwissen zu archäologischen Konzepten und Methoden, zur Kulturgeschichte und zu archäologischen Prospektionsmethoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie und zur Fachterminologie.	
Modulstruktur	VO Einführung Archäologische Konzepte und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Einführung Urgeschichte und Historische Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Einführung Archäologische Prospektionsmethoden, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi, 12 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodul 2 „PM 2 Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie“

Im Rahmen des Pflichtmoduls 2 „PM 2 Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ sind optional einführende Vorlesungen zu Archäologischen Interpretationen und Theorien und/oder zur Archäometrie in der Archäologie und/oder zur Bio- und Geoarchäologie und/oder zur Experimentellen Archäologie im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-Punkten zu absolvieren.

EC UHA I PM 2	Pflichtmodul 2 „PM 2 Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie“	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben ein Grundwissen zu Archäologischen Interpretationen und Theorien, den Grundlagen, Möglichkeiten, Zielen sowie zur Fachterminologie der naturwissenschaftlichen Methoden der Archäometrie und/oder der Bio- und Geoarchäologie und/oder der Experimentellen Archäologie.	
Modulstruktur	<u>Nach Maßgabe des Angebots eine Lehrveranstaltung aus folgender Liste:</u> VO Archäologische Interpretationen und Theorien, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Archäometrie in der Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Bio- und Geoarchäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Experimentelle Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung einer im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi, 4 ECTS-Punkte)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet und vermitteln daher ein Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen. Im Rahmen von Vorträgen bzw. Vortragspräsentationen mit empfohlenen interaktiven Elementen wird auf Verständnisfragen eingegangen. Weiters erfolgen im Rahmen von Vorlesungen die Verknüpfung und Anleitung von Präsenz- und Selbststudium. Empfehlenswert ist die Bereitstellung und/oder Bekanntgabe von Materialien und/oder verpflichtender und/oder vertiefender Lektüre zur Prüfungsvorbereitung. Durch Vorlesungen wird ein vertieftes und kontinuierliches Lernen gefördert. Vertiefende Diskussionen und Guided-Reading-Elemente sind erwünscht. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht-prüfungsimmanent. Der Prüfungsmodus wird von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in bekannt gegeben.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Es sind keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Theorien – Methoden (Version 2024) gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr an-

geboden werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen (Version 2019) (MBL. vom 14.05.2019, 22. Stück, Nr. 127) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2025 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen (Version 2019) verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul 1: PM 1 Grundlagen der Urgeschichte und Historischen Archäologie	Compulsory module 1: PM 1 Basics in Prehistory and Historical Archaeology
Pflichtmodul 2: PM 2 Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie	Compulsory module 2: PM 2 Theories and Methods in Prehistory and Historical Archaeology